

## **Gemeindeversammlung**

### **Protokoll der**

Gemeindeversammlung vom  
**Mittwoch, 6. Dezember 2017, 20:00 – 21.00 Uhr**  
Im Saal des Restaurants Sternen

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winkler Dieter, Präsident Furer Beat Winterhalder Thomas Zangger Maya Rihs Urs
<b>Vorsitz</b>	Winkler Dieter, Präsident
<b>Entschuldigt</b>	--
<b>Stimmzähler</b>	Rihs-Kaufmann Hans Ramseier Urs
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	92 (6.46%)
<b>Absolutes Mehr</b>	47
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte  Ueli Hugi, Fachstelle Trinkwasser-Sicherheit Hugi Jürg Wanner, Kellerhals + Häfeli AG Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 wurde ab dem 15. Juni 2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 17. August 2017 genehmigt.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

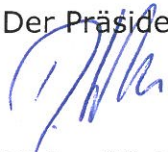
Die Akten zu Traktandum 3 und 4 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2017

- |   |  |                                    |          |
|---|--|------------------------------------|----------|
| 1 | Wasserversorgung<br>Safnern / Sanierung<br>Quellen Riedrain und<br>Burirain  | - Genehmigung Verpflichtungskredit | 2017/228 |
| 2 | Sanierung<br>Wasserleitungen<br>Dorfzentrum<br>(Schaumberg,<br>Quellenweg, Talstrasse,<br>Bergstrasse)                     | - Genehmigung Verpflichtungskredit | 2017/229 |
| 3 | Reglement und<br>Verordnung über die<br>Spezialfinanzierung<br>Abgeltung der<br>Planungsmehrwerte<br>(Mehrwertabschöpfung) | - Genehmigung Reglement            | 2017/230 |
| 4 | Budget 2018  | - Genehmigung und Kenntnisnahme    | 2017/231 |
| 5 | Gemeindeversammlung<br>vom 6. Dezember 2017  | - Orientierungen                   | 2017/232 |
| 6 | Gemeindeversammlung<br>vom 6. Dezember 2017  | - Verschiedenes                    | 2017/233 |

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2017

12.4

Generelles Wasserversorgungsprojekt

### **Wasserversorgung Safnern / Sanierung Quellen Riedrain und Burirain - Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Bericht**

Die Wasserversorgung Safnern versorgt rund 1'900 Einwohner mit einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt ca. 500 m<sup>3</sup>. Das Wasser stammt aus den Quellgebieten Riedrain und Burirain. Das Quellwasser wird mittels 3 UV-Anlagen desinfiziert. Als zweites Standbein wird Wasser von der Seeländischen Wasserversorgung in Worben bezogen. Dieses Grundwasser wird in Gimmiz (Walperswil) und Worben gefasst.

Im Februar 2016 hat sich der Gemeinderat an der Klausur eingehend mit dem Thema Wasserversorgung Safnern – wie weiter – befasst. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, der Fachstelle Trinkwasser-Sicherheit Hugi den Auftrag zu erteilen, ein Quellenportfolio mit der Beurteilung der Quellen der Gemeinde Safnern zu erstellen. Das Quellenportfolio zeigt auf, welche Sanierungen und/oder Neufassungen der Quellen notwendig sind und dient als erforderliche Grundlage für die Entscheidungsträger. Ebenso darin enthalten sind die erforderlichen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Schutzzonenumsetzung. Die Quelle Riedrain 1.3 ist nicht ergiebig und wird aufgehoben.

Das Sanierungskonzept sieht folgende Arbeiten vor:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Burirain                         | ➤ Leerlaufleitung erstellen, Kalkablagerungen in Bohrlöcher entfernen                                     |
| Riedrain 1.1                     | ➤ Nachfassen oberhalb Zufahrt zu Waldhäuser, neue Trennwand, neue Leerlaufleitung, Ersatz Einstiegsleiter |
| Riedrain 1.2                     | ➤ Nachfassen oberhalb Zufahrt zu Waldhäuser, ev. neue Brunnstube  |
| Riedrain 1.4                     | ➤ Neufassung beim linken Stollenende (oberhalb Riedrainstrasse), neue Ableitung                           |
| Riedrain 1.5                     | ➤ Neufassung inkl. neue Sammelbrunnstube  |
| Riedrain 1.6                     | ➤ Sanierung/Neufassung, Sanierung Leer-/Überlaufsituation   |
| Schutzzonen                      | ➤ Massnahmen zur Umsetzung der Schutzzonen wie Doppel-Leitschranken, Strassenentwässerungen               |
| Planung,<br>Bauleitung           | ➤ Ingenieurarbeiten für die Planung und Bauleitung  |
| Überarbeitung<br>der Schutzzonen | ➤ Anpassen an die neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften                   |

Aus dem Bericht geht hervor, dass es empfehlenswert ist, die Quellen weiter als Hauptversorgung der Gemeinde Safnern zu nutzen. Der Gemeinderat will mit diesem Sanierungskonzept die eigene Trinkwasserversorgung der Gemeinde Safnern längerfristig sichern.

#### **Finanzielles**

Gemäss Sanierungskonzept ist mit Kosten von Fr. 533'500.00 inkl. MWST und Reserve zu rechnen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

### **Finanzierungsnachweis**

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 226'600.00, bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 2%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 4'530.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 3'625.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 10'670.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 455'292.45. Das Projekt ist im Finanzplan 2017-2021 nicht aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### **Erwägungen**

Thomas Winterhalder gibt Erläuterungen zum Projekt der Sanierung Quellen Riedrain und Burirain.

### **Diskussion**

Rolf Zahnd fragt, ob eine Reservoirenerweiterung vorgesehen ist. Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterung der Reservoirs vorgesehen ist. Aktuell läuft die Teilsanierung des Reservoirs Blämund.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Quellen Riedrain und Burirain einen Verpflichtungskredit von Fr. 533'500.00 inkl. MWST zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 533'500.00 inkl. MWST für die Sanierung der Quellen Riedrain und Burirain.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

### **Sanierung Wasserleitungen Dorfzentrum (Schaumberg, Quellenweg, Talstrasse, Bergstrasse) - Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Bericht**

Die Wasserleitung in der Talstrasse wurde 1914 erstellt und ist damit eine der ältesten Wasserleitungen in der Gemeinde Safnern. Um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, soll die Wasserleitung in der Talstrasse erneuert werden. Im Strassenbereich hat es zehn Zuleitungen zu privaten Liegenschaften. Diese werden im Strassenbereich wie üblich auch erneuert. Auf allen Hauszuleitungen sind Schieber vorhanden.

Beim Bau der neuen Wasserleitung Schaumberg wurde im Kreuzungsbereich Schaumberg-Talstrasse-Bergstrasse eine 4-fache Schieberkombination eingebaut. Der vierte Abgang ist für die neue Wasserleitung Talstrasse vorgesehen, die im Jahr 2018 ersetzt wird.

In der Talstrasse ist keine generelle Belagserneuerung vorgesehen. Der Aufwand für die Belagsinstandstellung ist in den Wasserleitungskosten enthalten.

#### **Finanzielles**

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro AWEnida in Biel ist mit Kosten von Fr. 275'000.00 inkl. MWST zu rechnen.

#### **Finanzierungsnachweis**

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 224'000.00, bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 2'800.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 2'240.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 5'500.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 455'292.45. Das Projekt ist im Finanzplan 2017-2021 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

#### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Betriebe gibt Erläuterungen zum Projekt. Der Dorfbach wird durch diese Sanierung der Wasserleitung nicht tangiert gemäss der Bestätigung von Herr Weber, Awenida AG.

#### **Diskussion**

Therese Salzmann fragt, welcher Teil der Wasserleitung Talstrasse saniert wird. Gemäss Ressortvorsteher Betriebe wird der Teil von der Hauptstrasse bis zur Verzweigung Bergstrasse saniert.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung Talstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 275'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserleitung Talstrasse.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2017

1.12.404

Reglement Mehrwertabschöpfung

### **Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) - Genehmigung Reglement**

#### **Bericht**

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschloss am 9. Juni 2016 im Rahmen einer umfassenden Teilrevision verschiedene Änderungen der bernischen Baugesetzgebung. Unter anderem wurden insbesondere die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung im kantonalen Baugesetz (BauG) neu geregelt. Während die Gemeinden bisher frei waren, mittels Vertrag eine Mehrwertabgabe zu vereinbaren, sind Mehrwertabgaben seit dem Inkrafttreten der Baugesetzänderung per 1. April 2017 zwingend mit Verfügung einzufordern. Die neuen Bestimmungen kommen zum Tragen bei Planungen, die nach dem 1. April 2017 öffentlich aufgelegt werden. Die Gemeinden haben den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement zu regeln.

In der Gemeinde Safnern besteht bereits ein Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte vom 13. Juni 2012 und eine Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte vom 16. Juli 2012. Aus folgenden Gründen sind die bisherigen Bestimmungen grundlegend zu überarbeiten bzw. ist ein neues Reglement zu erlassen:

- Gemäss den bestehenden kommunalen Bestimmungen werden mit den betroffenen GrundeigentümerInnen Verträge abgeschlossen, wie dies vor der Gesetzesänderung im kantonalen Baugesetz vorgesehen war. Neu sind Verfügungen zu erlassen.
- Die Erträge der Mehrwertabgabe sind nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1<sup>ter</sup> RPG) zu verwenden. Nach den bestehenden kommunalen Bestimmungen dient die entsprechende Spezialfinanzierung den in den Verträgen festgelegten Zwecken.
- Die Höhe der Abgabe ist heute in der Verordnung geregelt. Gemäss den Erläuterungen zum neuen kantonalen Musterreglement handelt es sich bei dieser Bestimmung um das Kernelement, das in ein Reglement aufzunehmen ist.
- Gemäss heutigem Reglement beschliesst über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung das nach Organisationsreglement für den Kreditbeschluss zuständige Organ. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung schlägt im neuen Musterreglement vor, dass unabhängig von der Höhe der Gemeinderat über Entnahmen entscheidet (dieser Entnahmebeschluss ist dabei zu trennen von der Ausgabe, mit der die entnommenen Mittel anschliessend verwendet werden sollen).
- Nach den Bestimmungen der heutigen Verordnung ist die Mehrwertabgabe geschuldet im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung bzw. des Verkaufs der Parzelle, jedoch spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Rechtskraft der massgebenden Planung, was der Baulandhortung entgegenwirkte. Im Sinne des übergeordneten Rechts (RPG, BauG) wird die Mehrwertabgabe neu erst bezahlt werden müssen, wenn das betreffende Grundstück veräussert oder überbaut wird. Da es dadurch Jahre dauern kann, bis die Abgabe geschuldet ist, sieht das neue Reglement einerseits eine Indexierung und andererseits als Option eine zeitliche Staffelung des Abgabesatzes vor.



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

- Gemäss heutiger Verordnung unterliegen Grundstücksflächen oder Teile davon von weniger als 100 m<sup>2</sup> nicht der Mehrwertabschöpfung. Im Baugesetz ist neu eine Freigrenze enthalten, wonach keine Abgabe enthoben wird, sofern der Mehrwert weniger als Fr. 20'000 beträgt.

Das vorliegende Reglement wurde auf Basis des kantonalen Musterreglements erarbeitet. Das bestehende Reglement und die Verordnung werden mit der Genehmigung des neuen Reglements aufgehoben. Der Bestand der "altrechtlichen" Spezialfinanzierung wird in die "neurechtliche" Spezialfinanzierung überführt.

### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Bau erläutert die Änderungen zum bisherigen Reglement.

### **Diskussion**

Keine

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Mehrwertabgabe.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

8.111

Budgets

### **Budget 2018**

#### **- Genehmigung und Kenntnisnahme**

#### **Bericht**

##### **Allgemeines zum Budget 2018**

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 504'560.00 schliesst gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 431'080.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 schliessen wir um Fr. 760'144.18 schlechter ab.

#### **Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2017**

##### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 55'620.00 tiefer aus. Dies infolge tieferer Aufwand Löhne Verwaltungspersonal und weniger Aufwand bei den Immateriellen Anlagen.

##### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 47'760.00. Im nächsten Jahr ist die Umsetzung der BMBV (Begriffe und Messweisen im Bauwesen) vorgesehen. Bei der Zivilschutzanlage sind verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

##### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 4'080.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) wurden reduziert, da die auf Schuljahr 2016/2017 eröffnete Klasse wieder geschlossen wurde.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

### Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 14'900.00 gegenüber dem Budget 2017. Diese sind auf die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten im Jahr 2017 beim Sportplatz zurückzuführen.

### Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 19'150.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um Fr. 51'850.00. Diese sind auf die Anschaffungen von Geräten für den Werkhof zurückzuführen. Die SBB-Tageskarten kosten Fr. 45.00 ab 1. Januar 2018.

### Umwelt und Raumordnung

#### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'480.00. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

#### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung.

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'870.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'600.00 ab. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

#### *Naturgefahren*

Die Notfallplanung der Naturgefahren wurde im 2017 erledigt.

### Volkswirtschaft

#### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 86'100.00, welche für das Jahr 2018 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh reduziert und der Beitrag an die KEV inkl. Abgabe "ökologischer Mehrwert Wasserkraft" um Rp. 0.90 pro kWh erhöht. Die Preise für die Netznutzung und die

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

reduziert, so dass die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'750.00 abschliesst. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

### Finanzen und Steuern

#### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2018 ist eine Steuersenkung von 1.7 auf 1.5 Steueranlagezehntel vorgesehen.

#### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 84'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

#### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2017 und 2018, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

#### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'400.00 erhöht. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet.

#### *Abschreibungen*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

#### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 86'100.00.

### **Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'855'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	305'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	1'003'500.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	326'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	221'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

### **Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Budget bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 – 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### **Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.5 Steueranlagezehntel berechnet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen werden, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt sind. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Gebühren wurden per 1. Januar 2018 reduziert. Der Rechnungsausgleich wird ab Mitte der Planperiode aufgrund der Aufwandüberschüsse leicht abnehmen. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um die vorgesehenen Aufwandüberschüsse zu decken. Das vorhandene Verwaltungsvermögen wurde per Ende 2015 abgeschrieben. Daher ist in den Planjahren der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, dieser wird jedoch laufend zunehmen. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

### **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident erläutert die grössten Abweichungen zum Budget 2017. Die Aufgabe der letzten Budgetgemeindeversammlung, die Gebühren der Spezialfinanzierungen zu überprüfen, wurde durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der vorgesehene Ertragsüberschuss der Elektroversorgung beläuft sich im Budget 2018 auf Fr. 19'750.00, im Budget 2017 belief sich dieser auf Fr. 176'350.00.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument des Gemeinderates. Der Fipla wird jährlich überarbeitet und daraus ersieht man den Abschreibungsbedarf für die Investitionen der kommenden Jahre. Eigenkapital sollte leicht abgebaut werden. Der Kanton Bern empfiehlt ein Bilanzüberschuss (eh. Eigenkapital) von 3 bis 8 Steuerzehntel. Der Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.5 erarbeitet. Daraus ist ersichtlich, dass durch die Steueranlage von 1.5 die Abschreibungen der Investitionen nicht gedeckt werden kann.

### **Diskussion**

Keine

### **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,5-fache des gesetzlichen Einheitssatzes.
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 6. Dezember 2017

- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'658'530.00	8'109'730.00
Aufwandüberschuss	CHF		548'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'957'140.00	5'452'580.00
Aufwandüberschuss	CHF		504'560.00
SF Wasserversorgung	CHF	629'870.00	643'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'480.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	554'470.00	490'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		63'870.00
SF Abfall	CHF	217'800.00	204'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'600.00
SF Elektrizität	CHF	1'299'250.00	1'319'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'750.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2018 - 2022

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,5-fache des gesetzlichen Einheitssatzes.
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- das Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'658'530.00	8'109'730.00
Aufwandüberschuss	CHF		548'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'957'140.00	5'452'580.00
Aufwandüberschuss	CHF		504'560.00
SF Wasserversorgung	CHF	629'870.00	643'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'480.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	554'470.00	490'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		63'870.00
SF Abfall	CHF	217'800.00	204'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'600.00
SF Elektrizität	CHF	1'299'250.00	1'319'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'750.00	

- Vom Finanzplan 2018 - 2022 wird Kenntnis genommen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 - Orientierungen**

#### **Information Stand UeO Dorfkern und Wasserbauplan**

Der Informationsanlass mit den betroffenen Anstössern des Wasserbauplans und der UeO Dorfkern fand im Januar 2017 im Restaurant Sternen statt. Die Publikation der öffentlichen Auflage erfolgt im Nidauer Anzeiger vom 18. und 25. Januar 2018 und im Amtsblatt des Kantons Bern am 17. und 24. Januar 2018 – Auflagefrist 30 Tage.

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2017/2018**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 25. Dezember 2017 bis am Sonntag, 7. Januar 2018 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2018 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

#### **Offene Weihnachtsfeier**

Am Sonntag, 24. Dezember 2017 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

#### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2018 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

#### **Diverses**

- Die Sanierung der Schiessanlage in Meinisberg ist abgeschlossen, sobald die Subventionen überwiesen wurden, kann die Verpflichtungskreditabrechnung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.
- Die Feuerwehr Orpund-Safnern hat ein neues Fahrzeug angeschafft.
- Ab 10. Dezember 2017 fährt nun versuchsweise während drei Jahren der Bus von Orpund nach Grenchen und von Grenchen ins Bözingenmoos (Linie 34). Auf Fahrplanwechsel Dezember 2018 wird die Haltestelle Grenzweg in Safnern aufgehoben.



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 6. Dezember 2017

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017**

#### **- Verschiedenes**

Daniel Gerber bemerkt, dass seit der Sanierung der Wasserleitung im Haselweg die Schieber nicht mehr richtig funktionieren.

Willy Rihs fragt nach, ob das Projekt für den Wasserbau bereits an der Gemeindeversammlung behandelt wurde. Dieter Winkler gibt die Auskunft, dass im Januar die öffentliche Auflage erfolgt und erst zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Manuel Klopstein hat das Schreiben an die Betroffenen des Wasserbauplans und der UeO Dorfkern betreffend Absteckungspläne erhalten. Er fragt, was die rote Linie in den Plänen, welche teilweise durch bestehende Häuser verläuft, bedeutet. Dies ist der Gewässerraum, welcher jedoch nicht neu ist und bereits heute besteht, auch wenn der Bach nicht offengelegt ist. Walter Bratschi merkt an, dass die Holzpfähle für die Absteckung teilweise in privaten Hauszufahrten eingezeichnet sind.

Willy Rihs möchte wissen, wer für das ehemalige Lehrerhaus zuständig ist. Er sieht jeweils, dass die Fenster dauernd gekippt sind und auch die Umgebung nicht gepflegt ist. Dieter Winkler merkt an, dass das Gebäude durch die Gemeinde an das ABR (Asyl Biel + Region) vermietet ist. Werner Hänzi ist auch der Meinung, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist.

#### Schlusswort:

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, dankt seinen Gemeinderatskollegen und der Gemeindeverwaltung für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Der Vizepräsident, Beat Furer, möchte es nicht unterlassen, sich beim amtierenden Gemeindepräsidenten Dieter Winkler für seinen steten Einsatz für die Gemeinde Safnern zu bedanken.

Im Weiteren bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich für das Wohl der Gemeinde engagieren und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Alle Anwesenden sind durch das Restaurant Sternen zu einem kleinen Imbiss eingeladen.